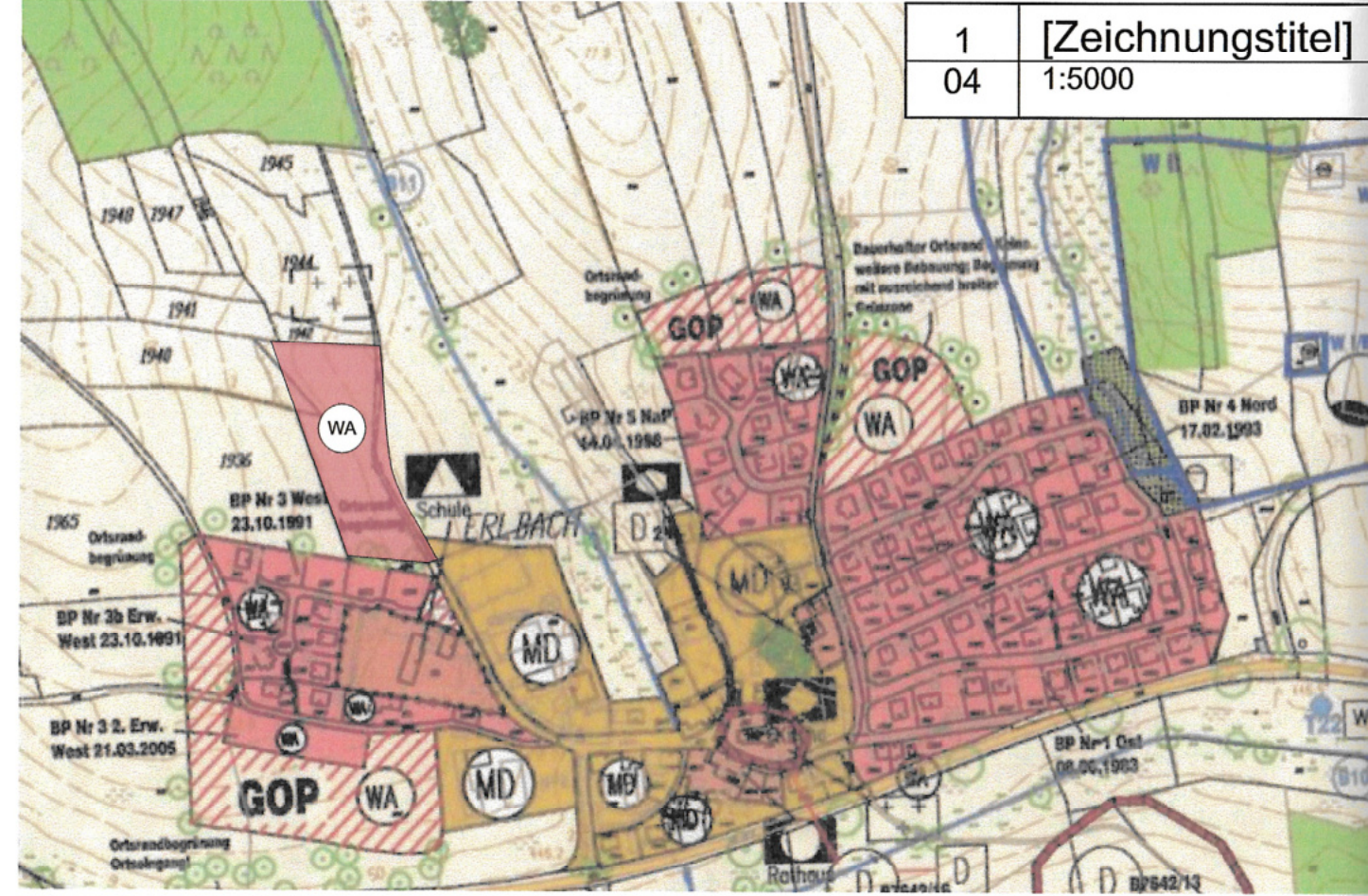
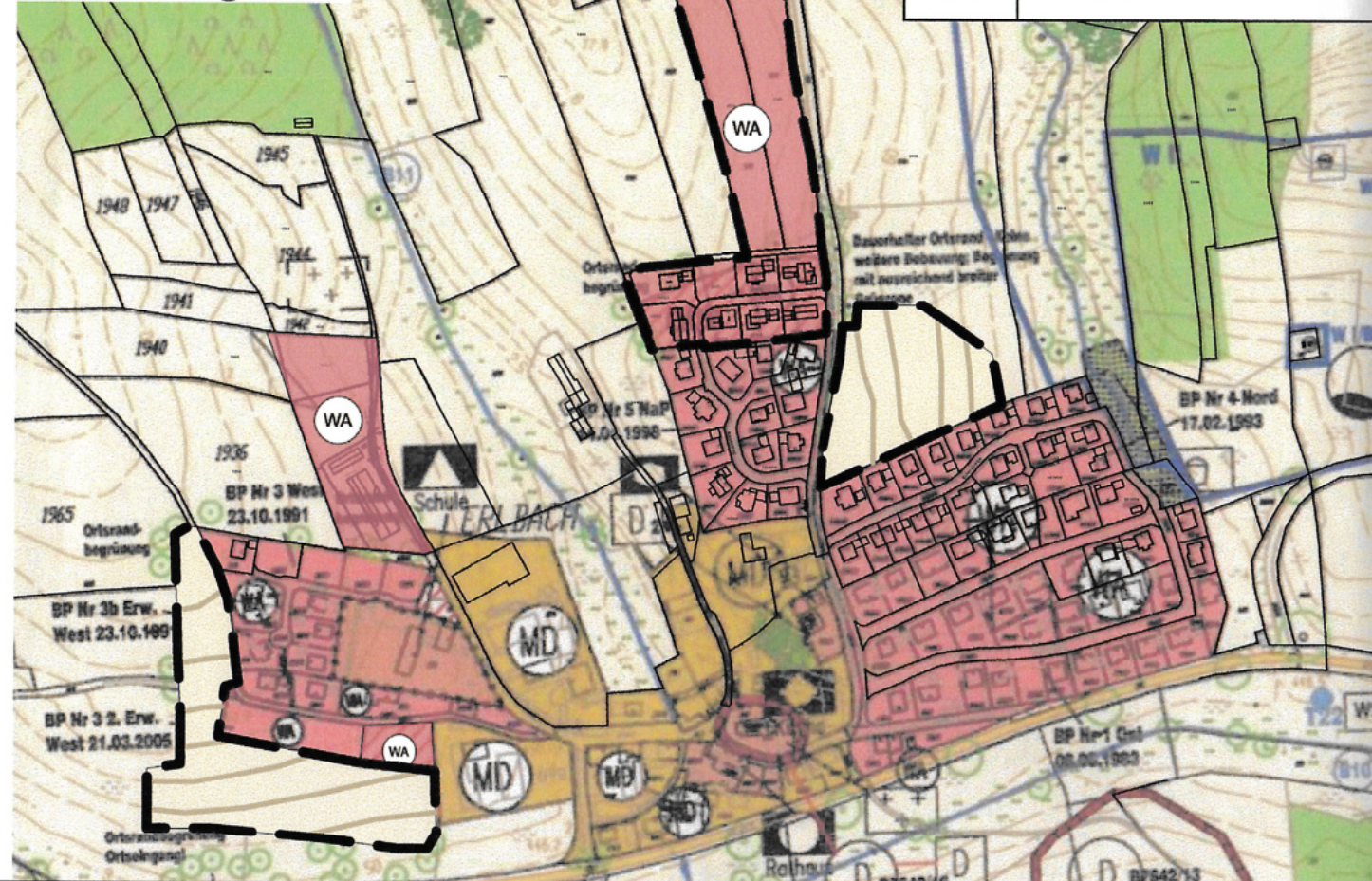


Flächennutzungsplan in der Fassung vom 11.07.2006



Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 5



Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Landkreis Altötting

5. ÄNDERUNG

M 1:5000

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ahornweg Nord" betreffend die Fl. Nrn. 2006, 2306 (Teil) und 2005/1 (Teil) Gemarkung Endlkirchen, Gemeinde Erlbach, zusätzliche Anpassungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr.5 "nördlich alter Pfarrhof" 1.Änderung mit Inkrafttreten am 11.11.2010 im Bereich der Flurstücke 1988/1, 1988/3, 1988/4, 2003, 2003/3, 2006/2, 2006/5, 2306/2, 2306/4 Gemarkung Endlkirchen Gemeinde Erlbach, Rücknahmeflächen Teil Nordost auf Flurstück 2026 (Teil) und Rücknahmefläche Teil Südwest auf Flurstücken 1842 (Teil), 1920 (Teil), 1924 (Teil), 1926/6, 1965 (Teil) und 1976/2 (Teil) jeweils Gemarkung Endlkirchen Gemeinde Erlbach

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach vom 11.07.2006 samt seiner bisher 8 Änderungen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Erlbach eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Fläche für die Landwirtschaft

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.02.2022 / 20.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Erlbach i. d. F. vom 11.07.2006 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.02.2022 / 26.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Fassung vom 02.02.2024 (12.03.2024) hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 26.03.2024.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Fassung vom 02.02.2024 (12.03.2024) hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2024 bis einschließlich 12.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2024 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2024 bis einschließlich 12.09.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.11.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.11.2024 festgestellt
 Erlbach den **19. NOV. 2024**
 Gemeinde Erlbach
 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin



7. Das Landratsamt Altötting hat die 5. Flächenutzungsplanänderung mit Bescheid vom **16. DEZ. 2024**
 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. **16. DEZ. 2024**
 Landratsamt Altötting

8. Ausgefertigt:
 Erlbach den **16. JAN. 2025**
 Gemeinde Erlbach
 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin



9. Die Erteilung der Genehmigung der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **16. JAN. 2025**
 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Ansicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5.Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der § 214 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Erlbach den **16. JAN. 2025**
 Gemeinde Erlbach
 Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin



PLANINHALT

G. FNP_Änderung

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Erlbach
 Dorfstraße 6
 84567 Erlbach

Handwritten signature

PLAN	PLANNUMMER	
1	04	
Projektnummer	MASSTAB	
	1:2500	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
07.04.2015	17.10.24	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	Planstand: Genehmigungsfassung
751-22.2024.11.12 BPL Nr_8_Ahornweg_Nord 01_Plan.vwx	0,78 / 0,297	Datum: 12.11.2024



BREINL. ■■■

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
 dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl
 industriestraße 1 telefon 08734 9391396
 94419 reischach/obermünchsdorf mobil 0151 10819824
 www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de

